

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schweizerischer Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Mai 1897.

**Wochenpruch:** Nicht entgeht dem Tode,  
Wer der Geburt nicht entgangen ist.

Schweizerischer Gewerbeverein.

**Sitzung  
des Centralvorstandes**  
Samstag den 12. Juni,  
nachmittags 4 1/2 Uhr,  
im Sitzungszimmer der Großrats-  
kommissionen  
im Regs.-Gebäude zu Luzern.

Traktanden:

1. Traktanden der Jahresversammlung (insbesondere all-  
fällige Anträge betr. Submissionswesen oder Kranken-  
und Unfallversicherung).
2. Maßnahmen in Bezug auf den Vorortwechsel.
3. Budget pro 1898.
4. Eidg. Volksabstimmung vom 11. Juli über den Bundes-  
verfassungszusatz betr. Lebensmittelgesetzgebung.
5. Lohnzahlungspflicht der Arbeitgeber während des Militär-  
dienstes der Arbeiter. Besprechung der Gutachten und  
allfällige Beschlussfassung.
6. Antrag betreffend Einführung einheitlicher Arbeitsbücher.
7. Allfällige Anträge bezw. Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Nachtessen im  
Hotel du Lac, wo auch für die Mitglieder des Centralvor-  
standes Quartier bestellt ist. Im Falle der Verhinderung,

dieses Quartier zu benutzen, bitten wir um gefl. Anzeige bis  
spätestens 11. Juni an das Sekretariat.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage des Leit. Ausschusses:

Der Sekretär: **Werner Krebs.**

## Verbandswesen.



Schweizerischer Schlossermeister-  
verband. Die am Sonntag (23. ds.)  
in Bern abgehaltene Delegiertenver-  
sammlung dieses Vereins war zahlreich,  
aus verschiedenen Teilen der Schweiz  
besucht. Die Verhandlungen fanden  
im Zunftsaal des Hotel Pfisteren statt.  
Neu aufgenommen wurden die Sektionen  
Thun, Interlaken, Neuenburg und Genf;  
ferner sind eine Anzahl Einzelmitglieder  
dem Vereine beigetreten. Außer den  
genannten neuen Sektionen zählt der-  
selbe solche in Zürich, Basel, St. Gallen,  
Winterthur, Bern, Schaffhausen, Herisau, Luzern, im Aargau  
und in Biel. Es ist gute Aussicht vorhanden, daß sich noch  
mehrere Sektionen der französischen und deutschen Schweiz  
dem Centralverbande anschließen werden.

In der bestehenden Unterstützungskasse in Streitfällen ist  
eine Statutenabänderung getroffen worden in dem Sinne,  
daß von nun an die Beiträge nur eingezogen werden, wenn  
der Vorstand es als notwendig erachtet. Als Versammlungs-